

# **Beurlaubung wegen Weltreise**

**Beitrag von „magister999“ vom 19. August 2011 22:29**

Auf die von Vaila und jotto... angeführten Gedanken möchte ich nicht eingehen. Hier muss jeder seine eigene Entscheidung treffen.

Was die bayerischen Regelungen betrifft, kenne ich mich nicht aus; in Baden-Württemberg wäre eine Beurlaubung möglich. Sie ist allerdings eine "Kann-Bestimmung": "...falls dienstliche Gründe nicht entgegenstehen."

Was Du auf jeden Fall beachten musst: Bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge entfällt auch der Beihilfeanspruch. Das bedeutet, dass Du Dich zu 100% privat versichern musst. Details (Tarife mit Selbstbehalt oder Tarife mit begrenzter Leistung usw.) musst Du mit Deiner PKV abklären. Die günstigen Auslandsreisen-Versicherungspolicen gelten immer nur für begrenzte Zeiträume und kommen meines Erachtens für eine Weltreise nicht in Betracht.